

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Beig. Dr. Andriske	20.11.2006	
Rat	Ratsherr Zeller	14.12.2006	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Abfallentsorgungsgebühren 2007**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Nach der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2007 beträgt der Gebührenbedarf für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ 6.963.192 Euro. Gegenüber 2006 (6.631.209 €) stellt dies eine Steigerung um 5 % (331.983 €) dar. Dabei wird die gesamte Gebührenausgleichsrücklage von 165.306 Euro aus 2005 Gebühren stabilisierend berücksichtigt.

Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus folgenden Positionen:

- 99.000 € Abfallgebührenanhebung - einschl. MWSt. - durch den Kreis (+ 2,94 %)
- 24.000 € Bioabfallgebührenanhebung durch den Kreis (+ 7,3 % !!!), die finanziellen Auswirkungen werden nur reduziert durch geringere Mengen
- 95.000 € Reparatur und Sanierung der städt. Gebäude/des Geländes (Kanalsanierung)
- 31.000 € Arbeitsplatzkostensteigerung der Stadt für Leistungen an den ZBG (VKE - + 10,1 %)
- 10.000 € Wegfall von Werbung an LKW (AGR hat alle Verträge im Kreis gekündigt)
- 28.600 € Mehrwertsteuer für Fremdleistungen
- 82.500 € geringere Gebührenausgleichsrücklage

Ohne die fremdbestimmten Mehrkosten und die geringere Ausgleichsrücklage wäre der Gebührenbedarf sogar gesunken!

**I. Folgende Daten und Regelungen liegen der Berechnung zu Grunde:**

§ Die Zahl der gebührenfreien Bioabfallbehälter:

- Ø 2.850 Behälter in 2001,
- Ø 4.658 Behälter in 2002,
- Ø 5.808 Behälter in 2003,
- Ø 6.880 Behälter in 2004,
- Ø 7.958 Behälter in 2005,

stieg in 2006 auf 8.813; also ein weiterer Anstieg gegenüber dem Vorjahr um fast 11 %. Dies war und ist gewollt, führt aber auch erwartungsgemäß zu Mehraufwand durch höheren Personal- und Maschineneinsatz und Behälterzukäufe.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- § Von der Möglichkeit, mit der Nutzung der gebührenfreien Bioabfallbehälter das Restabfallbehältervolumen zu reduzieren, haben auch etliche Haushalte Gebrauch gemacht. Hierdurch verkleinert sich der Divisor bei der Gebührenberechnung, wodurch Gebührensätze steigen.
- § Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne ist leicht rückläufig (- 3 %). Grund ist wohl das günstige Angebot des gebührenfreien Bioabfallbehälters. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auch die Eigenkompostierung zurückgegangen ist, da neben der Biotonne auch kompostiert wird.

• Abfallaufkommen 2007

Bioabfall	3.000 t	(2006 = 3.200 t)
<u>Restabfall</u>	<u>24.700 t</u>	<u>(2006 = 24.200 t)</u>
Gesamt	27.700 t	(2006 = 27.400 t)

• Eigenkompostierer 2007 (Rabatt auf Restabfallbehälter)

wöchentliche Leerung	1.073	(2006 = 1.108)
<u>14-tägliche Leerung</u>	<u>270</u>	<u>(2006 = 276)</u>
Gesamt	1.343	(2006 = 1.384)

• Kreisgebühren 2007 (noch nicht vom Kreistag beschlossen)

Restabfall	140,00 € (+ 2,9 %)	(2006 = 136,00 €)
Bioabfall	108,29 € (+ 7,3 %)	(2006 = 100,92 €)

- Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus benutzt werden. Die Zusatzgebühr entspricht der zu zahlenden Kreisgebühr. Insofern werden auch keine Mengenprognosen erstellt, weil diese wegen des Kostenausgleiches durch höhere Gebühren keine Gebührenwirkung haben.
- In den vergangenen Jahren wurden die Gebühren nach dem seit dem Haushaltsjahr 1995 praktizierten und sich aus dem Ratsbeschluss vom 14.05.1995 ergebenden Berechnungsverfahren berechnet. Wie bereits mehrfach berichtet, ist dieses Verfahren aufgrund der geänderten verbesserten Logistik nicht mehr nachvollziehbar anwendbar. Auch die Aufteilung der Fix- und variablen Kosten mit Faktoren für Groß- und Kleinbehälter stellen ein rechtliches Risiko dar. Die Berechnung wurde deshalb auf das gängige Verfahren nach Volumen, d.h., ohne Grundgebühren, umgestellt. Lediglich für die grauen Kleinbehälter bis 240 l Volumen wurde eine Sonderzusatzgebühr von 6,91 € ermittelt, weil nur diese Behälter vom ZBG beschafft, gewartet und getauscht werden. Mit diesen Kosten dürfen die - selbstbeschafften - Großraumbehälter nicht belastet werden. Systemwechselbedingt verschieben sich einmalig die Gebührenstrukturen. Dies führt bei 63 % der Gebührenzahler zu einer **geringeren Gebühr**. Der Anteil wäre noch höher ohne allgemeinen Kostenanstieg.
- Der 15 %ige Gebührenrabatt für Eigenkompostierer wurde bislang lediglich auf den verbrauchsabhängigen Teil der Gebühr (Liter-Preis) gerechnet. Aufgrund der unterschiedlichen Behältergrößen mit gleichen Grundgebühren ergab sich daraus ein Rabatt auf die Gesamt-

gebühr zwischen 9,44 % und 14,4 %.

Nach Wegfall der Grundgebühr hätte der 15 % Rabattsatz eine erhebliche Auswirkung zu Lasten der sonstigen Gebühren. Aus diesem Grund wird ein Rabattsatz von 10 % vorgeschlagen, der ausreichende Wirkung zeigt. Als Gegenfinanzierung dienen die Verbrauchergebühren für die Restabfallbehälter.

Unter diesen Aspekten wurde die Gebührenkalkulation (Anlage 2) für 2007 gefertigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2007 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1)

Berechnung der Abfallentsorgungsgebührensätze (Anlage 2)

Tarifsatzung (Anlage 3)

Der Bürgermeister

---

( Roland )

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: